

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2022 | Nr. 1 | ausgegeben am 01.09.2022 | Bekanntmachung 2/2022

Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds

Das Ratsmitglied Christoph Krüger hat mit Ablauf des 30.06.2022 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lübbecke verzichtet. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz NRW wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Partei Deutschland (CDU)

Uwe Hannemann, Horster Straße 5, 32312 Lübbecke,

gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2 - 4, 32312 Lübbecke, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lübbecke, den 26.08.2022

Frank Haberbosch
Wahlleiter